

Beitragsordnung, gültig ab 04/2019

1. Höhe des Mindestbeitrags je Kalenderjahr

- | | |
|---|---------|
| a. Einzelmitglieder: | 36,00 € |
| b. Ermäßigte Mitgliedschaft für Kinder unter 18 Jahre, Senioren ab 60 Jahren, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre, Sozialleistungsempfänger, Freiwilligendienstleistende | 24,00 € |
| c. Juristische Personen | 36,00 € |

2. Fälligkeit

- a. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum 15. Februar für das laufende Geschäftsjahr fällig
- b. Bei Beitritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag am 15. des auf den Beitritt folgenden Monats fällig

3. Zahlungsverzug

- a. Die erste Zahlungserinnerung erfolgt schriftlich, Kosten werden dem Mitglied nicht belastet
- b. Für jede Mahnung werden dem Mitglied 3,00€ belastet
- c. Die Beiträge der einzelnen Mahnstufen werden kumuliert

4. Zahlungsweise

- a. Der Beitrag ist ohne Abzüge als Gesamtbetrag zahlbar.
- b. Für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sollen Mitglieder ein SEPA Lastschriftmandat erteilen.
- c. Bei nichteinlösen einer Lastschrift werden dem Mitglied die tatsächlich entstandenen Gebühren zuzüglich 3,00€ belastet. Das Mitglied hat diese zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung zu überweisen.

5. Folgen bei Zahlungsverzug

- a. Ist ein Mitglied mehr als 8 Wochen mit seiner Zahlung im Rückstand, ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur vollständigen Zahlung des Mitgliedsbeitrags zuzüglich eventueller Mahn- und Bankgebühren. Davon ausgenommen ist das Recht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen.

6. Pflichten des Mitglieds

- a. Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen bei der Anschrift oder Bankverbindung dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen. Etwaige Kosten durch beispielsweise Fehlbuchungen und Rücklastschriften trägt das Mitglied.